



Überwachung von Kraft- und Brennstoffen in Niedersachsen im Jahr 2019

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 96 Beprobungen für Ottokraftstoff (45 Superkraftstoff E5 und 45 Superkraftstoff E10, 6 Superpluskraftstoff E5), 49 Beprobungen für Dieselkraftstoff (davon 2 Beprobungen von Dieselkraftstoff für mobile Maschinen und Geräte, Binnenschiffe und Sportboote), 3 Beprobungen von Flüssiggas, 6 Beprobungen von Erdgas, 2 Beprobungen von Gasöl für den Seeverkehr, 2 Beprobungen von Schiffsdiesel, 3 Beprobungen von leichtem Heizöl schwefelarm sowie 2 Beprobungen von schwerem Heizöl durchgeführt. Insgesamt sind somit im Jahr 2019 in Niedersachsen 163 Beprobungen von Kraft- und Brennstoffen vorgenommen worden.

Probenahmen von Ethanol, Pflanzenöl, Biodiesel und leichtem Heizöl nicht schwefelarm konnten nicht durchgeführt werden, da der Verkauf und die Lagerung dieser Produkte nach derzeitigen Erkenntnissen niedersachsenweit eingestellt wurde.

Die Beprobungen an den Tankstellen bzw. Tanklagern wurden im Zeitraum 24.01.2019 – 28.02.2019 (Winterware) und im Zeitraum 05.07.2019 – 26.09.2019 (Sommerware) durchgeführt.

Bei den Analysen wurden in insgesamt 7 Fällen Abweichungen außerhalb der Ablehnungsgrenzwerte der geltenden DIN/ISO-Normen festgestellt. Ahndungen der festgestellten Abweichungen erfolgten jeweils durch die in Niedersachsen für die Überwachung zuständigen Behörden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2019 in insgesamt 111 Fällen Seeschiffe auf die Einhaltung der Vorgaben nach der „Verordnung über die Verwendung von schwefelhaltigen Schiffskraftstoffen in Seehäfen“ kontrolliert. Während dieser Kontrollen wurden in 38 Fällen Probenahmen von gebunkerten Schiffskraftstoffen vorgenommen. Hierbei wurden in 3 Fällen Verstöße in Bezug auf den Schwefelgehalt des verwendeten Kraftstoffes festgestellt und entsprechende Verfahren gegen den Schiffsführer bzw. Schiffsbetreiber eingeleitet.